



2018

# Bericht zur Wirkungsorientierung 2017

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7  
(5) Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Verfassung,  
Reformen, Deregulierung und Justiz  
UG 13**

## Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:  
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)  
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation  
Sektionschefin Mag.<sup>a</sup> Angelika Flatz  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien  
[bmoeds.gv.at](http://bmoeds.gv.at)

Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2018  
Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/C/9  
Grafiken: Lekton Grafik & Web development  
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Seiten: 49, 73, 95, 105, 121, 135, 141, 157, 171, 193, 203, 225, 241, 255, 261, 267, 279, 291, 299, 305, 311, 339, 351, 383, 425, 437, 447, 467, 479, 501, 519, 527), BMöDS/Johannes Zinner (Seite 3), Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7), BKA/Andy Wenzel (Seite 331, 409, 485)  
Gestaltung: BKA Design & Grafik  
Druck: AV+ Astoria Druckzentrum GmbH

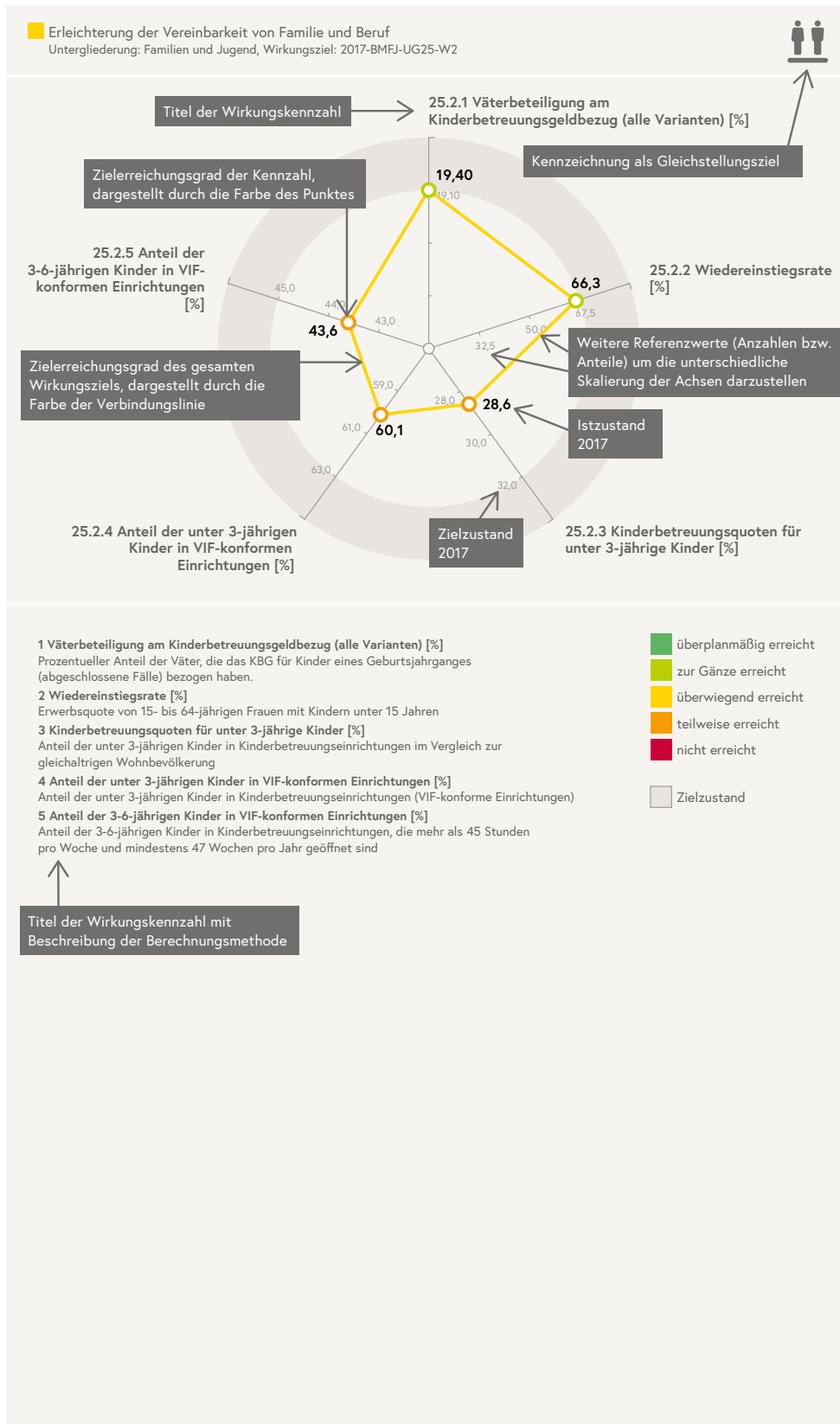
Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter [www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen) zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [iii9@bmoeds.gv.at](mailto:iii9@bmoeds.gv.at).  
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an [iii9@bmoeds.gv.at](mailto:iii9@bmoeds.gv.at).

# Lesehilfe und Legende

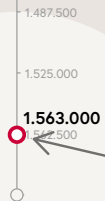


Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung der Europa 2020 Zielgruppe  
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2017-BMASK-UG21-W5

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen, die das Ressort / oberste Organ in seine Beurteilung einfließen lässt).

21.5.1 Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte") [Anzahl]

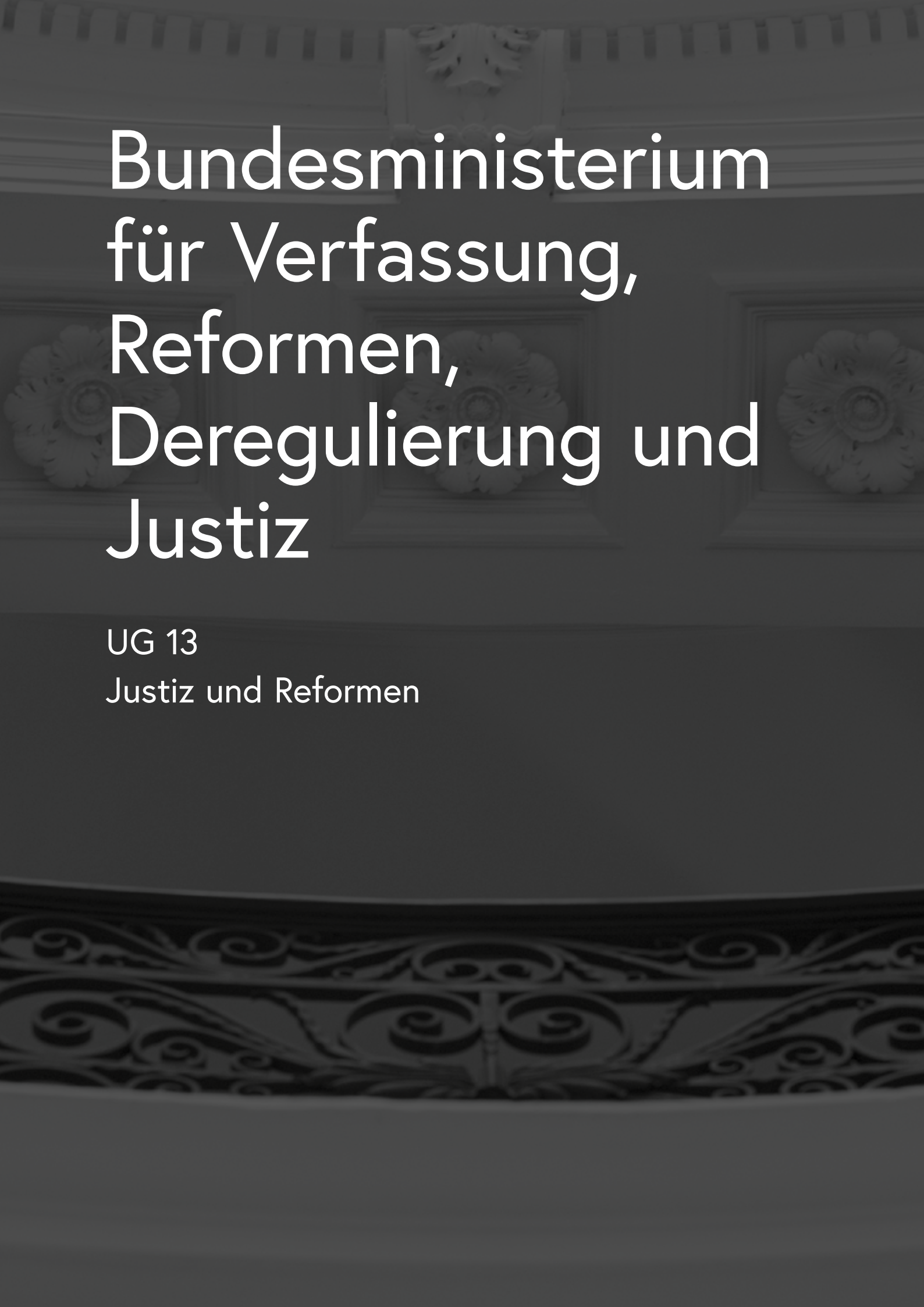
Titel der Wirkungskennzahl



Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Armutsgefährdete, Erwerbslose, materiell besonders benachteiligte Menschen „Deprivierte“ [Anzahl]  
Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“), EU-2020-Zielgruppe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand



# Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

UG 13

Justiz und Reformen

## Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten eine unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

### Weiterführende Hinweise

#### Bundesfinanzgesetz 2017

[https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz\\_2017.pdf](https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf)

#### Strategiebericht 2017–2020

[https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht\\_2017-2020\\_2.pdf?5te3r9](https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9)

#### Homepage BMVRDJ

[https://www.justiz.gv.at/web2013/service\\_navigation/home~60.de.html](https://www.justiz.gv.at/web2013/service_navigation/home~60.de.html)

## Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Grundsätzlich weist das Umfeld keine markanten Änderungen auf. Lediglich kleinere Anpassungen der politischen Präferenzen und der budgetären Rahmenbedingungen führten zu geringen Zielabweichungen. Im Bereich des Maßnahmenvollzugs sind die geplanten Reformen abzuwarten.

Als Schwerpunkt im Rahmen des Wirkungsziels „Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen“ wird der Optimierung von Klarheit und Verständlichkeit sowie leichteren Fassbarkeit der Rechtssprache insbesondere in (auch deutschsprachigen) Formularen und häufig verwendeten Textbausteinen besonderes Augenmerk gewidmet.

Die steigende Akzeptanz der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten hat gerade im Bereich der Gerichtssachverständigen und Dolmetscherinnen eine verfahrensbeschleunigende Wirkung.

Die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten wurde weiterverfolgt.

Trotz angespannter Budget- und Personalsituation konnten in diesem Jahr die Zielsetzungen im Strafvollzug erreicht werden: Die Beschäftigungsquote von Insassen konnte sowohl hinsichtlich der Straf- als auch Untersuchungshäftlinge im Verhältnis zur Vorperiode gesteigert werden, was unter den gegebenen Voraussetzungen (knappe Ressource) als großer Erfolg zu werten ist.

Im Allgemeinen konnten die Zielvorgaben im Politikfeld Justiz überwiegend erreicht oder sogar übertroffen werden.

## Wirkungsziel Nr. 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse)



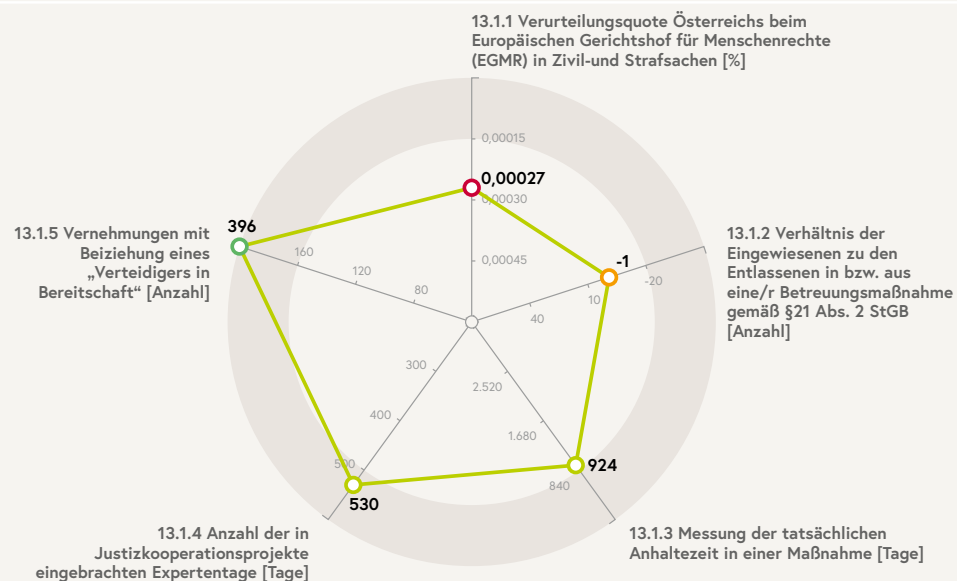
[wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMJ-UG-13-W0001.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMJ-UG-13-W0001.html)

### Umfeld des Wirkungszieles

Trotz einer immer kritischeren Öffentlichkeit und ständig verknüpften Ressourcen ist das Vertrauen in die Justiz auf Grund des überdurchschnittlichen Einsatzes der Bediensteten besonders hoch; der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren, bezieht sich auf eine geringe Zahl an Verurteilungen und unterliegt daher natürlichen Schwankungen. Dies ändert jedoch nichts an seiner langfristig positiven Entwicklung, wie auch bei allen übrigen Indikatoren dieses Wirkungsziels.

# Ergebnis der Evaluierung

**Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens**  
 Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 2017-BMJ-UG13-W1



- 1 Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen [%]  
 Zählung der jährlichen rechtskräftigen Verurteilungen beim EGMR geteilt durch jährlichen innerstaatlichen Gesamtanfall im Justizressort
- 2 Verhältnis der Eingewiesenen zu den Entlassenen in bzw. aus eine/r Betreuungsmaßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB [Anzahl]  
 Differenz zwischen der Zahl der gemäß §21 Abs. 2 StGB in eine Maßnahme Eingewiesenen und der Zahl der daraus bedingt Entlassenen
- 3 Anzahl der Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB die Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt [Tage]  
 Zählung der in einer Maßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB verbrachten Tage nach Verbüßung einer Straftat
- 4 Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage [Tage]  
 Zählung der im Projekt erbrachten Expertenmanntage
- 5 Anzahl der Vernehmungen mit Beziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]  
 Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
13.1.1	ZIEL	0,000190	0,000180	0,000150	0,000150	0,000150	0,000180
	IST	0,000060	0,000080	0,000060	0,000059	0,000270	
13.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	-20	-20	n. v.
	IST	-1	-29	-16	-1	-1	
13.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	840	840	830
	IST	990	870	1.188	1.384	924	
13.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	500	500	300
	IST	45	37	182,4	511,8	530,0	
13.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	150	160	370
	IST	77	79	105	109	396	



## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 13.1.1 Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen [%]

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR (2016: 2, 2017: 9) im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren (fortgesetzt leicht rückgängig), bezieht sich auf eine geringe Zahl an Verurteilungen und unterliegt daher natürlichen Schwankungen. Der Zielzustand konnte daher im Jahr 2017 nur knapp nicht erreicht werden. Dies sollte sich jedoch um eine singuläre Abweichung handeln. Die Prognose zu dieser Kennzahl ist daher fortgesetzt positiv.

### 13.1.2 Verhältnis der Eingewiesenen zu den Entlassenen in bzw. aus eine/r Betreuungsmaßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB [Anzahl]

momentan stagnierend 2015 = -25; 2016 = -1; 2017: -1;

### 13.1.3 Anzahl der Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB die Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt [Tage]

Gegenüber den letzten Jahren ist eine deutliche Verbesserung erkennbar (2016: 1384 Tage; 2017: 924 Tage).

An Maßnahmen wurden ergriffen: Einrichtung einer zentralen Begutachtungsstelle im BMVRDJ; Einrichtung von eigenständigen Einheiten für den Maßnahmenvollzug innerhalb der Justizanstalten Garsten, Stein, Graz-Karlau (Departments) unter fachlicher Leitung; Einführung von verbindlichen Qualitätsstandards; Als gemeinsame Sprache für die Risikokommunikation wurde das Risikoprognose-Instrument „Violence Risk Scale“ (für Gewalt- und für Sexualstraftäter) zur verbindlichen Anwendung innerhalb des Maßnahmenvollzugs implementiert; Die Etablierung der Betreuungsform des klinischen Case-Managements stellt eine direkte Maßnahme zur Intensivierung und Individualisierung der Behandlung dar.

### 13.1.4 Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage [Tage]

Durch Intensivierung der internationalen Projektaktivitäten der Justiz konnte der angestrebte Zielwert im letzten Jahr trotz geringer Personalressource erreicht werden.

### 13.1.5 Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]

Im Sicherheitsbericht 2017 sind 396 Teilnahmen an einer Vernehmung im Rahmen des Rechtsanwaltschaftlichen Bereitschaftsdienst ausgewiesen. im Jahr 2016 waren es 109. Der Anstieg ist mit der am 1.1.2017 wirksam gewordenen vollständigen Umsetzung der Richtlinie 2013/48/EU über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafver-

fahren und in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls sowie über das Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug und das Recht auf Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs zu begründen, weil ein ausdrückliches Teilnahmerecht des Verteidigers an der Vernehmung des Beschuldigten über die Voraussetzungen der Untersuchungshaft durch das Gericht (§ 174 Abs. 1 StPO) eingeführt wurde. Der Zielzustand 2018 liegt daher bei 400.

### **Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles**

Bei der Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse handelt es sich um einen gut funktionierenden gleichförmigen justizpolitischen Prozess im Diskurs zwischen dem Fachressort und dem Parlament. Dabei ist die Einhaltung des Zeitplans legislativer Vorhaben immer auch von kurzfristigen Prioritäten abhängig.

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren bezieht sich auf eine geringe Zahl an Verurteilungen und unterliegt daher natürlichen Schwankungen. Dies ändert jedoch nichts an seiner langfristig positiven Entwicklung. Die Neuordnung des Maßnahmenvollzugs ist noch Teil des politischen Diskurses, erste positive Auswirkungen der gesetzten Erstmaßnahmen sind jedoch bereits sichtbar.

Am 1. Juli 2018 tritt in Österreich die umfassendste Reform im Rechtsfürsorgebereich seit Einführung des Sachwaltergesetzes 1983 in Kraft (das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz (2. ErwSchG) wurde am 25. April 2017 im Bundesgesetzblatt I Nr. 59/2017 veröffentlicht).

Die Sachwalterschaft wird durch die gerichtliche Erwachsenenvertretung ersetzt, die alternativen Vertretungsarten werden ausgebaut. Die Rolle der Sachwaltervereine, die künftig Erwachsenenschutzvereine heißen, wird ebenfalls erweitert.

Das intensiviertere Engagement in internationalen Kooperationsprojekten schlägt sich in der entsprechenden Kennzahl positiv nieder.

## Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen

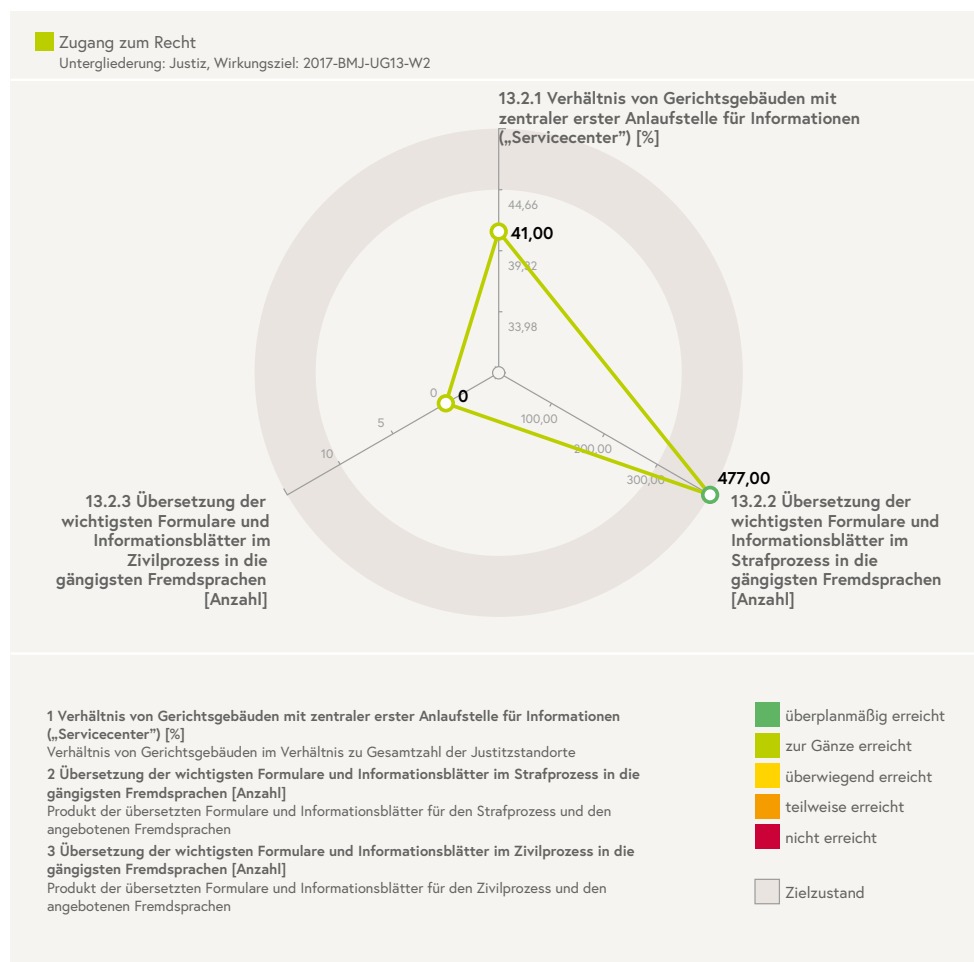


[wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMJ-UG-13-W0002.html](http://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMJ-UG-13-W0002.html)

### Umfeld des Wirkungszieles

Das Ziel der Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen konnte trotz eingeschränkter budgetärer und personalpolitischer Rahmenbedingungen fast gänzlich erfüllt werden: Die fortgesetzte Ausstattung der Justizgebäude mit zentralen ersten Anlaufstellen für Informationen stellt eine justizpolitische Priorität dar.

### Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
13.2.1	ZIEL	n. v.	34,00	43,00	33,06	44,66	n. v.
	IST	16,18	23,78	25,24	43,00	41,00	
13.2.2	ZIEL	73	146	146	240	300	347
	IST	0	116	256	286	477	
13.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	100	10	n. v.
	IST	0	0	0	0	0	

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 13.2.1 Verhältnis von Gerichtsgebäuden mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen („Servicecenter“) [%]

Die Zahl bezüglich der Kennzahl 1 im Rahmen des Wirkungsziels 2 ist für das Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr niedriger ausgewiesen, weil an dieser Stelle eine Unterscheidung der Justizservicecenter in Betrieb von den baulich umgesetzten Justizservicecentern vorgenommen wurde. Die Ziel kann daher als „erreicht“ angesehen werden.

### 13.2.2 Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen [Anzahl]

Die ursprünglich vorgesehenen 9 Formulare haben sich auf 45 Formulare (teils in 16 Sprachen übersetzen zu lassen) erhöht. Da inzwischen die Überarbeitung von Formblättern auf Grund des Inkrafttretens der im StPRÄG I 2016 bzw. im StPRÄG II 2016 enthaltenen Bestimmungen zur Umsetzung der RL Rechtsbeistand bzw. RL Opferschutz notwendig war, mussten diese erneut übersetzt werden. Die Übersetzung der Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen schreitet jedoch trotzdem überplanmäßig voran.

### 13.2.3 Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen [Anzahl]

Die ursprünglich verfolgte Maßnahme und ihre (formal daher nicht erreichte) Kennzahl wurde einer Überarbeitung unterzogen:

Neben dem unverändert aufrechten Ziel einer Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter in gängige Fremdsprachen auch für den zivilprozessualen Bereich wurde mit der Universität Innsbruck, Institut für Sprachen und Literaturen, Einvernehmen über eine sprachwissenschaftliche Begleitung bei der inhaltlichen Gestaltung von (auch deutschsprachigen) Formularen und häufig wiederkehrenden Textbausteinen im Hinblick auf eine Verbesserung deren Verständlichkeit und leichtere Fassbarkeit für die Adressaten über alle Bevölkerungsbzw. Bildungsschichten hinweg erzielt. Weiter sollen wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Verständlichkeitsforschung in Form theoretischer Inputs und praktischer Beispiele in einen „Leitfaden“ für die Aus- und Fortbildung der

Justizbediensteten einfließen und damit mittel- bis langfristig auch zu einer besseren Verständlichkeit von Protokolls- und Entscheidungstexten beitragen.

### **Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles**

Die kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden samt Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen genießt justizpolitische Priorität und trägt – obwohl Im Jahr 2017 auf Grund angepasster Ressourcensituation nicht so viele „Servicecentren“ eingerichtet werden konnten, wie geplant – so zum Wirkungsziel der Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen wesentlich bei. Darüber hinaus werden sprachliche Barrieren beim Zugang zum Recht durch fremdsprachige Formulare und verbesserte Dolmetschleistungen weiter abgebaut. Als neuer Schwerpunkt im Rahmen dieses Wirkungszieles wird der Optimierung von Klarheit und Verständlichkeit sowie leichteren Fassbarkeit der Rechtssprache insbesondere in (auch deutschsprachigen) Formularen und häufig verwendeten Textbausteinen besonderes Augenmerk gewidmet.

### **Wirkungsziel Nr. 3**

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer



[wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMJ-UG-13-W0003.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMJ-UG-13-W0003.html)

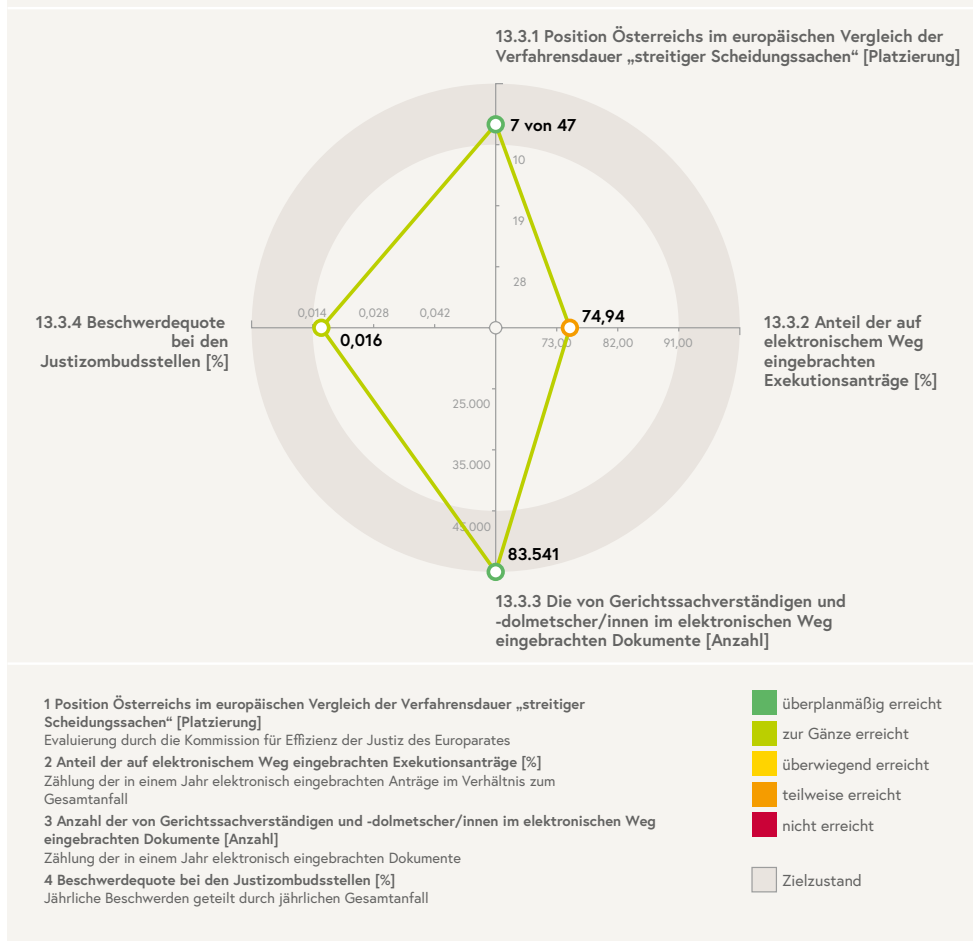
### **Umfeld des Wirkungszieles**

Grundsätzlich steigt in der Gesellschaft die Akzeptanz elektronischer Kommunikation. Deren gesteigerter Einsatz kommt einer effizienten Verfahrensführung zu Gute. Dies zeigt sich insbesondere in einer raschen Verfahrensführung.

Erfreulich positiv ist die nach wie vor geringe Beschwerdequote.

## Ergebnis der Evaluierung

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer  
 Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 2017-BMJ-UG13-W3



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
13.3.1	ZIEL	<10 von 47	<10 von 47	<10 von 47	10 von 47	10 von 47	10 von 47
	IST	7 von 47	7 von 47	8 von 47	n. v.	7 von 47	
13.3.2	ZIEL	n. v.	76,00	77,00	78,00	91,00	76,00
	IST	75,00	75,14	75,93	75,77	74,94	
13.3.3	ZIEL	n. v.	3.500	4.000	30.000	45.000	85.000
	IST	n. v.	19.622	34.346	52.443	83.541	
13.3.4	ZIEL	0,130	0,016	0,016	0,014	0,014	0,014
	IST	0,017	0,015	0,018	0,016	0,016	

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 13.3.1 Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“ [Platzierung]

Für das Jahr 2017 stehen noch keine Daten des Europarats zur Verfügung (Veröffentlichung im Herbst 2018). Im Rahmen des EU-Justizbarometers belegt Österreich den 5. Platz im Vergleich der Verfahrensdauer europäischer Staaten bei der Erledigung von streitigen Zivilsachen.

Österreich scheint im Bericht zur Evaluierung der Justizsysteme des Europarats (Ausgabe 2018 bezogen auf das Jahr 2016) an 7. Stelle von 47 Mitgliedstaaten auf. Im Rahmen des EU-Justizbarometers belegt Österreich den 5. Platz im Vergleich der Verfahrensdauer europäischer Staaten bei der Erledigung von streitigen Zivilsachen.

### 13.3.2 Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge [%]

Die Vorteile digitaler Kommunikation sind für alle Beteiligten offenkundig und führen damit bei allen darauf abstellenden Kennzahlen zu konstanten Zuwächsen. Es ist jedoch zu beachten, dass gerade bei den elektronisch eingebrachten Exekutionsanträgen und den elektronischen Zustellungen schon ein sehr großer Grad an Abdeckung erreicht wurde, sodass – wenn überhaupt – künftig keine exorbitanten Zuwächse zu erwarten sein dürften. Diese Einschätzung wurde durch die aktuellen Zahlen für das Jahr 2017 bestätigt.

Der ursprünglich falsch übermittelte Ist-Wert für 2015 bei „Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge“ von 90,60 % ist auf 75,93 % zu korrigieren. Korrespondierend dazu müssen die Zielwerte für die Folgejahre auf einheitliche 76 % herabgesetzt werden.

### 13.3.3 Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente [Anzahl]

Im Bereich des Dokumenteneinbringungsservice (DES) wurde und wird versucht, das Bewusstsein für diese optimierte Einbringungsform zu verstärken. Die stetig steigende Nutzung ist Indikator für die wachsende Akzeptanz der elektronischen Kommunikation auch in diesem Umfeld, weshalb in Aussicht genommen ist, möglichst rasch eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung zu schaffen. Mit Einführung der Authentifizierung mittels Bürgerkarte bzw. Handysignatur war ein nochmaliger Anstieg der digitalen Einbringung verbunden.

### 13.3.4 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [%]

Ein leichter Rückgang der Beschwerden bei gleichzeitig stärkerem Rückgang des Anfalls führt zu einer leicht negativen Entwicklung des trotzdem äußerst positiven Indikators.

## Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Die objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer wurde insbesondere durch die weitere Intensivierung der digitalen Kommunikation gestärkt. Die steigende Akzeptanz der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten hat gerade im Bereich der Gerichts-

sachverständigen und Dolmetscherinnen eine verfahrensbeschleunigende Wirkung. Die Beschwerdequote ist dabei ein wichtiger Indikator.

## Wirkungsziel Nr. 4

Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und – durchsetzung durch die Justizverwaltung



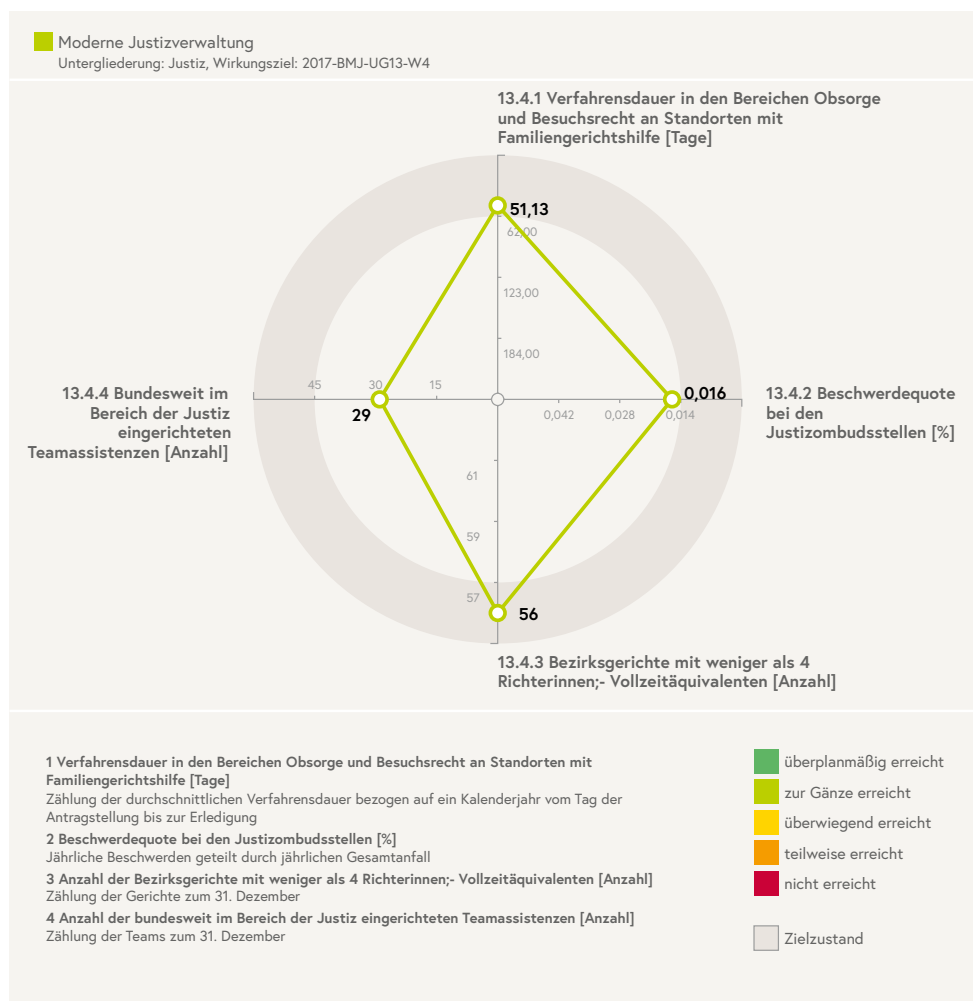
[wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMJ-UG-13-W0004.html](http://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMJ-UG-13-W0004.html)

### Umfeld des Wirkungszieles

Die Einrichtung der Familiengerichtshilfe verläuft weiterhin sehr erfreulich und wird positiv angenommen.

Die zum Erreichen des Wirkungszieles beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten konnte erfolgreich weiter umgesetzt und die Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier systemisierten Richter/innen-Planstellen reduziert werden.

### Ergebnis der Evaluierung





Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
13.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	65,11	62,00	n. v.
	IST	n. v.	68,18	50,62	48,95	51,13	
13.4.2	ZIEL	0,130	0,016	0,016	0,014	0,014	0,014
	IST	n. v.	0,015	0,018	0,016	0,016	
13.4.3	ZIEL	77	61	61	58	57	55
	IST	77	58	58	58	56	
13.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	27	45	48
	IST	0	15	15	11	29	

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 13.4.1 Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe [Tage]

Trotz eines schwierigen Umfeldes kann der Zielwert einer raschen Verfahrensdauer in diesem sensiblen Bereich nach wie vor gewährleistet werden.

### 13.4.2 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [%]

Ein leichter Rückgang der Beschwerden bei gleichzeitig stärkerem Rückgang des Anfalls führt zu einer leicht negativen Entwicklung des trotzdem äußerst positiven Indikators.

### 13.4.3 Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als 4 Richterinnen;- Vollzeitäquivalenten [Anzahl]

Mit 1. Juli 2017 erfolgte die Aufnahme des BG Montafon durch das BG Bludenz sowie die Aufnahme des BG Saalfelden durch das BG Zell am See.

### 13.4.4 Anzahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen [Anzahl]

Die Einführung der Teamassistenzen erfolgt schrittweise, in einem von Evaluierungen begleiteten Prozess. Im Jahr 2018 wurden bereits an weiteren Dienststellen Teams eingerichtet bzw. ist die Schaffung weiterer Teams im Jahresverlauf geplant, so dass mit einem Fortschreiten der positiven Entwicklung zu rechnen ist.

## Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Die zur Erreichung des Wirkungszieles beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten wurde weiterverfolgt. Mit 1. Juli 2017 erfolgte die Aufnahme des BG Montafon durch das BG Bludenz sowie die Aufnahme des BG Saalfelden durch das BG Zell am See.

Trotz eines schwierigen Umfeldes kann das Ziel einer raschen Verfahrensdauer in diesem sensiblen Bereich der familiengerichtlichen Verfahren nach wie vor gewährleistet werden.

Die Einführung der Teamassistenzen erfolgt in einem von Evaluierungen begleiteten Prozess; nach den Fortschritten im Jahr 2017 ist auch weiterhin mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Teams bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zu rechnen.

## Wirkungsziel Nr. 5

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug



[wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMJ-UG-13-W0005.html](http://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMJ-UG-13-W0005.html)

### Umfeld des Wirkungszieles

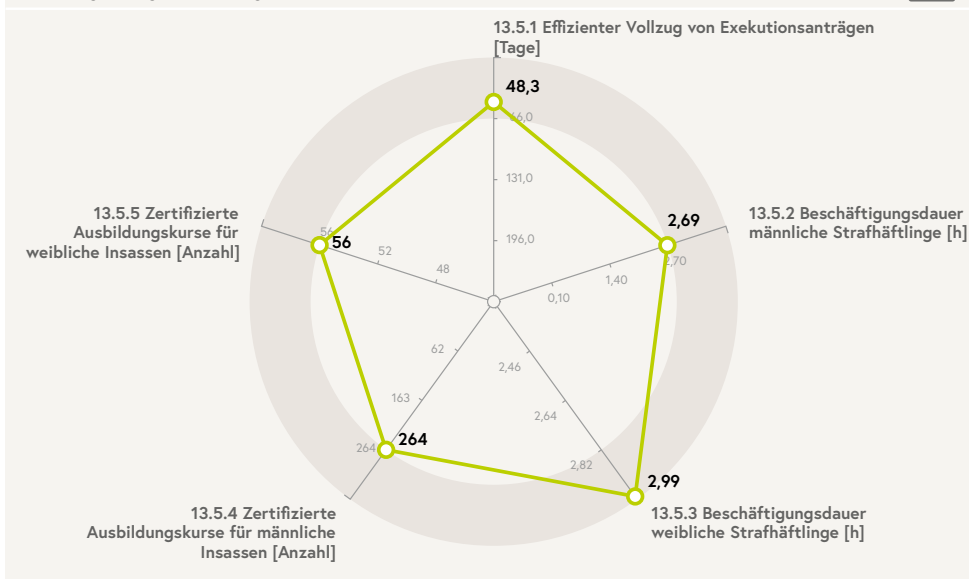
Die positive Entwicklung des Wirkungsziels ist aus rechtsstaatlicher Sicht erfreulich.

Trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation konnten die Zielsetzungen im Strafvollzug zur Gänze erreicht werden.

Im Bereich des Strafvollzugs wird laufend verstärkt in die Personalressource investiert, um eine verstärkte Zielerreichung sicher zu stellen.

# Ergebnis der Evaluierung

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug  
 Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 2017-BMJ-UG13-W5



- 1 Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen [Tage]**  
Zählung der Tage zwischen Einbringung eines Exekutionsantrages und der ersten Vollzugshandlung
- 2 Beschäftigungsdauer männliche Strafhaftlinge [h]**  
durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro männlichen Häftling, Zeitraum
- 3 Beschäftigungsdauer weibliche Strafhaftlinge [h]**  
durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro weiblichen Häftling, Zeitraum
- 4 Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen [Anzahl]**  
Anzahl der angebotenen Kurse pro Häftling pro Jahr
- 5 Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen [Anzahl]**  
Anzahl der angebotenen Kurse pro Häftling pro Jahr

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
13.5.1	ZIEL	n. v.	75,5	74,0	68,0	66,0	47,0
	IST	73,3	71,5	60,7	58,2	48,3	
13.5.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	2,68	2,70	2,72
	IST	2,64	2,64	2,69	2,68	2,69	
13.5.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	2,80	2,82	2,84
	IST	2,67	2,76	2,96	2,99	2,99	
13.5.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	252	264	276
	IST	n. v.	223	240	247	264	
13.5.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	57	56	58
	IST	n. v.	48	52	57	56	

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 13.5.1 Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen [Tage]

Im Interesse aller Beteiligten ist die Justiz stets darum bemüht, nachfolgende Verfahrensschritte möglichst zeitnah zu setzen und die Dauer von Verfahren möglichst kurz zu halten, was auch aus der Beschleunigung des Verfahrens (bzw. der Verkürzung der Zeitspanne) in diesem Bereich ersichtlich ist.

### 13.5.2 Beschäftigungsdauer männliche Strafhäftlinge [h]

die Entwicklung ist leicht steigend von 2,68 (2015 und 2016)

### 13.5.3 Beschäftigungsdauer weibliche Strafhäftlinge [h]

die Entwicklung befindet sich derzeit schon auf einem sehr hohen Niveau (2,96 – 2015, 2,99 – 2016)

### 13.5.4 Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen [Anzahl]

Die noch neue Kennzahl entwickelte sich in der ersten Periode positiv.

### 13.5.5 Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen [Anzahl]

Die noch neue Kennzahl entwickelte sich in der ersten Periode positiv.

## Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Die rasche Vollziehung von Entscheidungen der Gerichte in Zivilsachen ist maßgeblich für die Rechtssicherheit und schafft rechtskonformes Verhalten im Wirtschafts- und Geschäftsleben.

Trotz angespannter Budget- und Personalsituation konnten in diesem Jahr die Zielsetzungen im Strafvollzug erreicht werden.

Die Beschäftigungsquote von Insassen konnte sowohl hinsichtlich der Straf- als auch Untersuchungshäftlinge im Verhältnis zur Vorperiode gesteigert werden, was unter den gegebenen Voraussetzungen (knappes Ressource) als großer Erfolg zu werten ist.

Die Gleichstellungswirkung wurde mit den Themenclustern anderer Ressorts koordiniert.

## Wirkungsziel Nr. 4

Das Ressort Bundeskanzleramt, als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Rechtsberatung und -vertretung, der Legistik sowie der Dokumentation des Rechts; standardisierte und qualitätsgesicherte Abläufe in Verfahren der Datenschutzbehörde und in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht; verbesserter Zugang zum Gleichbehandlungsrecht

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 10 und der UG 13 ausgewiesen.

### Umfeld des Wirkungszieles

Die Anzahl an Verfahren im Bundesverwaltungsgericht weist insbesondere auch auf Grund der Migrationswelle der letzten Jahre eine steigende Tendenz auf. Die Nachfrage nach elektronisch abrufbaren Rechtsinformationen steigt ebenfalls stetig an. Der Arbeitsschwerpunkt der Datenschutzbehörde stand im Jahr 2017 ganz im Zeichen der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung der EU: Vorbereitung für die Vornahme einer neuen Personal- und Geschäftseinteilung samt neuen Akten- und Zuteilungsplänen, Abhaltung von Vorträgen, Abhaltung von Workshops für die MitarbeiterInnen betreffend die aktuellen Entwicklungen im nationalen sowie europäischen Datenschutzrecht, Teilnahme an Subgroupmeetings der Art. 29 Datenschutz-Gruppe, Weiterentwicklung bzw. Anpassung des Newsletters der Datenschutzbehörde, Umsetzung des legistischen Vorhabens „white list“.

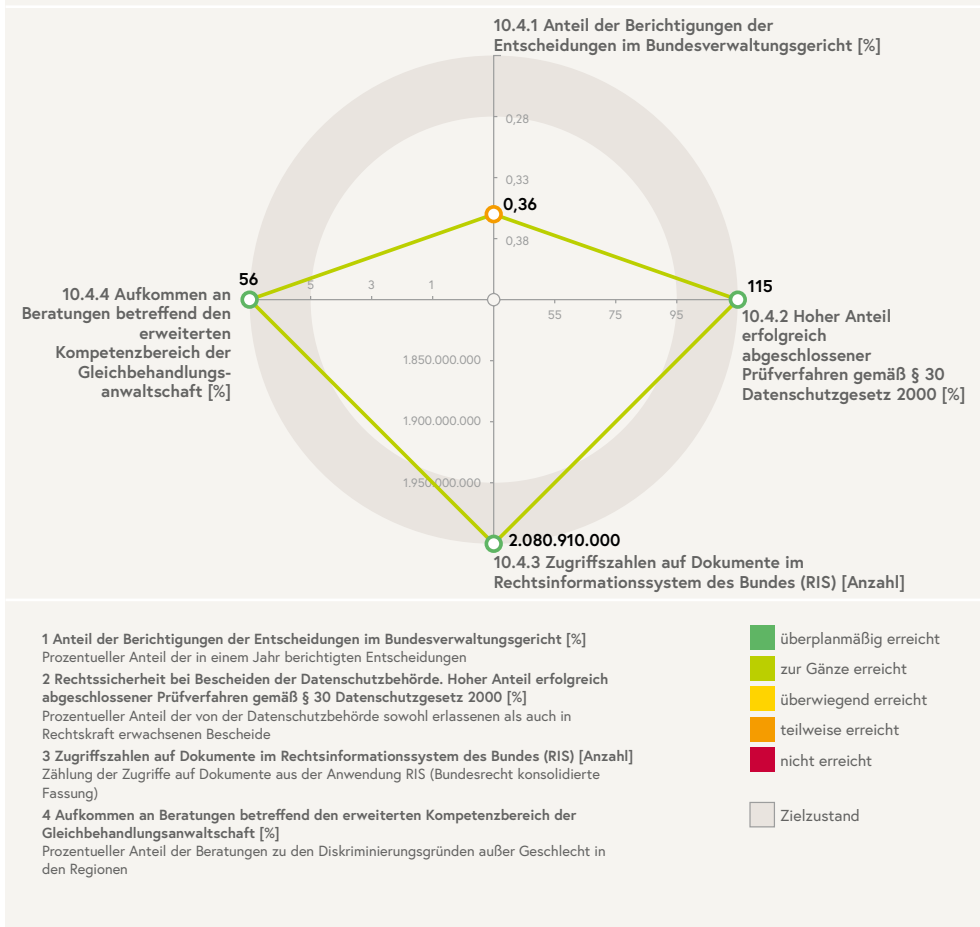
Im Bereich der Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine stärkere Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Diskriminierung feststellbar. Verstärkt durch Medienkampagnen (z. B. metoo) ergibt sich stetig steigender Bedarf an Beratungs- und Informationsleistungen zu diesem Thema.



[wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BKA-UG-10-W0004.html](https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BKA-UG-10-W0004.html)

# Ergebnis der Evaluierung

Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit  
 Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2017-BKA-UG10-W4



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
10.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	0,70	0,70	0,28	n. v.
	IST	n. v.	0,54	0,28	0,30	0,36	
10.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	80,0	85,0	95,0	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	94,0	94,2	115,0	
10.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	1.800.000.000	1.900.000.000	1.950.000.000	1.720.000.000
	IST	1.175.042.653	1.602.289.100	1.739.992.027	1.838.140.373	2.080.910.000	
10.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5,00	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	56,00	

UG 13

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### **10.4.1 Anteil der Berichtigungen der Entscheidungen im Bundesverwaltungsgericht [%]**

Es kam zu einem Anstieg der Kennzahl im Vergleich zum Ist-Zustand 2016, wobei auch die Zahl der Entscheidungen 2017, insbesondere im Bereich Fremdenwesen und Asyl, gestiegen ist.

### **10.4.2 Rechtssicherheit bei Bescheiden der Datenschutzbehörde. Hoher Anteil erfolgreich abgeschlossener Prüfverfahren gemäß § 30 Datenschutzgesetz 2000 [%]**

Aufgrund der hohen Bescheidqualität der Datenschutzbehörde konnte das Ziel übertroffen werden.

### **10.4.3 Zugriffszahlen auf Dokumente im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) [Anzahl]**

Die Anzahl der Zugriffe auf die Anwendung RIS betrug im Jahr 2017 genau genommen 2.080.905.036. Infolge einer automatischen Rundung auf 10.000er-Stellen im elektronischen Reporting-Tool fällt der oben genannte Ist-Zustand geringfügig höher aus als er tatsächlich ist. Obgleich im Erläuterungsfeld zur Kennzahl 10.4.3 im Bundesvoranschlag 2017 angeführt wurde, dass sich bei den Zugriffszahlen ein Plafond abzeichnet, konnte der Zielzustand 2017 übertroffen werden. Ein Erklärungsansatz für die hohe Nutzungsfrequenz der Anwendung RIS besteht darin, dass die abrufbaren Dokumente des Bundesrechts in der konsolidierten Fassung vom Bundeskanzleramt stets auf den aktuellen Stand gehalten werden.

### **10.4.4 Aufkommen an Beratungen betreffend den erweiterten Kompetenzbereich der Gleichbehandlungsanwaltschaft [%]**

Die der Kennzahl zugrundeliegende Verordnung sieht vor, dass die Regionalbüros in Innsbruck für die Regionen Vorarlberg, Tirol und Salzburg, in Graz für die Region Steiermark, in Klagenfurt für die Region Kärnten und in Linz für die Region Oberösterreich nunmehr für die Beratung und Unterstützung zu allen Diskriminierungsgründen neben Geschlecht zuständig sind – und zwar für ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung in der Arbeitswelt und ethnische Zugehörigkeit und Geschlecht beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Diese Verordnung ist erst mit 1.7.2017 in Kraft getreten. Daher wurden bei der Berechnung des Ist-Zustands das Beratungsvolumen zu Diskriminierungsgründen außer Geschlecht in den eingangs erwähnten örtlichen Zuständigkeitsbereichen der Regionalbüros und in den Zeiträumen 1.7.-31.12.2016 und 1.7.-31.12.2017 miteinander verglichen. Die prozentuelle Steigerung fiel sehr hoch aus, obwohl der öffentliche Fokus infolge der metoo-Kampagne weiterhin auf Geschlecht gelegen ist und die Regionalbüros faktisch nur von September bis Dezember 2017 Zeit hatten, die neuen Gründe bekannt zu machen. Es zeigt sich, dass das neue Beratungsangebot vor Ort jedenfalls zu einer Erhöhung der Beratungszahlen führt und der Bedarf da ist.

## **Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles**

Das Bundeskanzleramt leistete im Jahr 2017 einen hohen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit in Österreich. Dies wird durch die nachstehenden Ausführungen zu den Wirkungsangaben untermauert, welche eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 4 mit „zur Gänze erreicht“ rechtfertigen.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) konnte den mit der Kennzahl 10.4.1 angestrebten Anteil der Berichtigungen bei Entscheidungen trotz gestiegener Verfahrenszahl immerhin teilweise erreichen. Dies ist insbesondere auf die vorbildliche Prozessorganisation im BVwG zurückzuführen, welche auch 2017 die Zertifizierung nach ISO 9001 erhielt – siehe zur Gänze erreichte Maßnahme 5 zum Globalbudget 10.01. Die Rechtssicherheit bei Bescheiden der Datenschutzbehörde hat, wie die positive Entwicklung der Kennzahl 10.4.2 zeigt, überdurchschnittlich zugenommen. Dank der stets aktuellen Dokumente des Bundesrechts konnte der Zielzustand der Kennzahl 10.4.3 hinsichtlich Abfragen im Rechtsinformationssystem (RIS) übertroffen werden. Im Bereich der Regionalbüros der Gleichbehandlungsanwaltschaft ist ein hoher Bedarf an Beratungsleistungen zu den Diskriminierungsgründen neben Geschlecht feststellbar, was sich in der deutlich übertroffenen Kennzahl 10.4.4 manifestiert.



## Wirkungsziele

### (UG 13) Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens

### (UG 13) Wirkungsziel 2

Zugang zum Recht

### (UG 13) Wirkungsziel 3

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer

### (UG 13) Wirkungsziel 4

Moderne Justizverwaltung

### (UG 13) Wirkungsziel 5

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug



### (UG 13) Wirkungsziel 4\*

Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 10 und der UG 13 ausgewiesen.

# Maßnahmen

## Legende

überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 13.01 Steuerung und Services		
WZ 2	Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche Formulare und Gerichtsentscheidungen	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen
WZ 2		Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen
WZ 5	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)	Entwicklung von Modulen
WZ 1	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des Sachwalterrechts (Implementierung Erwachsenenvertretung)	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes unter Beiziehung von SelbstvertreterInnen und ExpertInnen
WZ 1	Erarbeitung legislatischer Maßnahmen zur Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß §21 Abs. 1 und 2 StGB	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 StGB
WZ 2	Kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen	Servicecenter
Globalbudget 13.02 Rechtsprechung		
WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten sowie der elektronischen Zustellungen	Anzahl der elektronischen Zustellungen
WZ 3		Elektronische Einbringung durch Sachverständige und DolmetscherInnen
WZ 3		Elektronische Exekutionsanträge
WZ 4	Konsolidierung der Familiengerichtshilfe	Verkürzung der Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 5	Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen
WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe an Bezirksgerichten in streitigen Zivilverfahren	Anzahl der eingebrachten Fristsetzungsanträge
WZ 3		Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“
WZ 4	Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	RichterInnen, StaatsanwältInnen und RichteramtsanwärtlerInnen bei Fortbildungsveranstaltungen
Globalbudget 13.03 Strafvollzug		
WZ 5	Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug	Beschäftigungsdauer der männlichen Strafgefangene
WZ 5		Beschäftigungsdauer der weiblichen Strafgefangene
WZ 5	Bessere Qualifizierung der Insassen während der Haft 	Anzahl der angebotenen Kurse pro männlichen Häftling pro Jahr
WZ 5		Anzahl der angebotenen Kurse pro weiblichen Häftling pro Jahr
WZ 5	Differenz (Verhältnis) zwischen den Eingewiesenen und den bedingt Entlassenen in bzw. aus eine/r Maßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB	Differenz (Verhältnis) zwischen den Eingewiesenen und den bedingt Entlassenen in bzw. aus eine/r Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB
WZ 5	Verringerung der (deutlich) über die Strafhaft hinaus übersteigende Anhaltung in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB	Anhaltezeit von Insassen
Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services		
WZ 4x	Zertifizierung ISO 9001 für das Bundesverwaltungsgericht	Zertifizierung ISO 9001 Bundesverwaltungsgericht

